

Allgemeine Bedingungen für die Fortbildungsveranstaltungen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA)

- Hinweise:**
- Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Regel lediglich die männliche Sprachform gewählt.
 - Die Teilnahme Schwerbehinderter an den Seminaren ist grundsätzlich möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich online über die Internetseite des NLGA. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie die Rechnung auf dem Postweg.

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor der ausgewiesenen Meldefrist eingehen.

Meldungen, die nach Ablauf der Meldefrist erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen.

Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Allgemeinen Bedingungen für die Fortbildungsveranstaltungen des NLGA an.

Teilnehmerzahl

Für die Veranstaltungen steht i. d. R. ein begrenztes Angebot an Teilnehmerplätzen zur Verfügung. Die Berücksichtigung der Teilnehmer erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

Auch nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl besteht die Möglichkeit einer Anmeldung. Diese Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Wenn Veranstaltungsplätze frei werden, rücken die Personen auf der Warteliste entsprechend dem Eingang ihrer Anmeldung nach und werden darüber per E-Mail benachrichtigt.

Das NLGA behält sich vor, die Anzahl der Plätze auf der Warteliste zu begrenzen. Wird die maximale Anzahl der Plätze auf der Warteliste überschritten, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

Teilnehmer mit Handicaps

Schwerbehinderte Teilnehmer sollten bei der Anmeldung auf ihre Behinderung hinweisen, wenn sie auf Assistenz angewiesen sind und sich mit dem NLGA in Verbindung setzen, um die Einzelheiten für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung zu klären.

Teilnahmegebühr

Bei kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltungen ist die gesamte Teilnahmegebühr **vor** Beginn der Veranstaltung fällig. Die Höhe der Teilnahmegebühr und die vom NLGA zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Abmeldungen/Stornofristen/Stornokosten

Die Abmeldung (Stornierung) muss schriftlich, wahlweise per Briefpost oder per E-Mail, an das NLGA erfolgen. Verhinderungen sind vom Teilnehmer unverzüglich mitzuteilen.

Erfolgt die schriftliche Kündigung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wird keine Teilnahmegebühr fällig, bzw. werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

Bei einer Kündigung innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornierungsgebühr 30 €, höchstens jedoch in Höhe der Teilnehmergebühr.

Erfolgt die Kündigung am ersten Veranstaltungstag oder später, bzw. erfolgt bei Nichtteilnahme keine schriftliche Kündigung, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Ausnahmen können nach Einzelfallprüfung zugelassen werden. Erfolgt die Abmeldung aufgrund einer Erkrankung, besteht bei wiederkehrenden Veranstaltungen die Möglichkeit, diese Veranstaltung spätestens im Folgejahr zu wiederholen.

Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr bei teilweiser Teilnahme an der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

Absage von Veranstaltungen durch das NLGA

Die Absage von Veranstaltungen aus einem unvorhersehbaren Grund (z. B. Erkrankung des Referenten oder zu geringe Teilnehmerzahl) bleibt dem NLGA vorbehalten. In diesem Fall wird keine Teilnahmegebühr fällig bzw. wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Müssen bereits begonnene Veranstaltungen abgebrochen werden (z. B. Erkrankung des Referenten), wird nur die Teilnahmegebühr für die bis dahin besuchten Veranstaltungstage erhoben. Eine Haftung für etwaige Kosten, die den Teilnehmern durch ausgefallene Veranstaltungen entstehen, übernimmt das NLGA nicht.

Grundsätzlich behält sich das NLGA vor, Änderungen des Inhalts und Ablaufs bzw. Referenten von Veranstaltungen unter Wahrung des Gesamtcharakters vorzunehmen.

Veranstaltungsorte

Die Veranstaltungsorte sind in den Veranstaltungsbeschreibungen genannt. Änderungen sind möglich und werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt. Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Veranstaltungszeiten

Veranstaltungszeiten werden in den Veranstaltungsprogrammen ausgewiesen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird der Beginn der folgenden Veranstaltungstage jeweils am ersten Tag bekannt gegeben.

Veranstaltungsprogramm

Das jeweilige Veranstaltungsprogramm zu den einzelnen Fortbildungen wird den Teilnehmern auf der Internetseite des NLGA zur Verfügung gestellt. Bei etwaigen Änderungen erfolgt umgehend eine Aktualisierung. Eine persönliche Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt in der Regel darüber hinaus nicht.

Materialien

Die Veranstaltungsmaterialien werden den Teilnehmern in der Regel auf einer zugangsgeschützten Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer am ersten Tag der Veranstaltung. Die Kosten für Materialien sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Bild- und/oder Tonaufnahmen durch die Teilnehmer sind während der Veranstaltungen aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Teilnahmebescheinigung/Zertifikat

Nach Abschluss eines Seminars erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung / ein Zertifikat. Bei Veranstaltungen für Ärzte werden Fortbildungspunkte der Niedersächsischen Ärztekammer unter entsprechenden Voraussetzungen (Barcodeaufkleber) direkt an die jeweilige Institution weitergeleitet. Bei Veranstaltungen für Pflegekräfte werden die Veranstaltungen vorab der Registrierungsstelle beruflich Pflgender (RbP) gemeldet, die entsprechend Fortbildungspunkte vergibt.

Evaluation

Unser Arbeitsbereich Fortbildung ist nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert und unterliegt seit 2007 einer ständigen Überprüfung zur Verbesserung der Qualität. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmer gebeten, die ausgeteilten Fragebögen zu beantworten und dem Veranstalter zurückzugeben.

Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten durch das NLGA einverstanden. Dies ist notwendig, um unsere Dienstleistungen anbieten zu können. Detaillierte Angaben zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Dokument „Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO“.

NLGA als Tagungsstätte

Andere Fortbildungsanbieter können auch eigene Veranstaltungen in den Räumen des NLGA in Hannover durchführen. Das Angebot des NLGA bietet alle Varianten, von der Bereitstellung von Seminarräumen bis zur organisatorische Betreuung ganzer Veranstaltungen für externe Anbieter.